



Ordnung zur Nutzung privater elektrischer Geräte Bamberger Str. 1

Geltungsbereich

Der Betrieb von ungeprüften privaten elektrischen Geräten ist nach Brandschutzordnung der Bamberger Str.1 verboten! Das betrifft alle elektrischen Geräte, welche an 230V Steckdosen betrieben werden.

Das sind z.B. Styro-Cutter und Notebooks/Tablets.

Geräte mit hoher Leistung

Private Geräte mit hoher Leistung (Stromverbrauch) dürfen grundsätzlich nicht betrieben werden. Das sind z.B.: Heizgeräte, Klimageräte, Wasserkocher, Werkzeugmaschinen, Kompassrosen, Ladegeräte für E-Biks und E-Scooter. Ausnahmen für Geräte zur Modelbearbeitung sind möglich, wenn an der Professur ein entsprechender formloser Antrag gestellt wird. Eine Ausnahmegenehmigung entbindet jedoch nicht von der Prüfpflicht. Geräte mit hohem Stromverbrauch dürfen nur über max. eine Verlängerungs-/Mehrfachdose betrieben werden.

Prüfung durch Dez. 4 der TU Dresden

Einmal im Semester wird ein zentraler Prüftermin durch die TU angeboten. Dort müssen alle privaten Geräte, welche in der Bamberger Str. 1 an den 230 V Steckdosen genutzt werden zur Prüfung vorgestellt werden. Bei Notebooks ist es ausreichend, wenn nur das 230 V Kabel + das Netzteil mitgebracht wird. Bei anderen Geräten wird das gesamte elektrische Gerät benötigt.

Die Prüfung erfolgt in zwei Schritten.

Zunächst eine optische Prüfung. Kabel mit Brüchen, Einschnitten oder verschmorten Stellen fallen hier bereits durch, ebenso Netzteile welche klappern und deshalb lose Teile im Inneren vermuten lassen. Solche Geräte bitte erst gar nicht mitbringen.

Ist die optische Prüfung bestanden, erfolgt eine elektrische Messung, dass keine Kriechströme am Gerät abfließen.

Im Anschluss wird das Gerät mit einem Prüfaufkleber versehen, auf welchem der nächste Prüftermin aufgedruckt ist. Geräte mit Aufkleber und noch nicht abgelaufenem Prüftermin können dann in der Bamberger Str. 1 betrieben werden.

Kontrollen

Werden bei Sicherheitskontrollen nicht geprüfte Geräte in Betrieb festgestellt, werden diese durch das TU-Personal eingezogen und kostenpflichtig geprüft. Die Prüfgebühren werden noch konkret festgelegt (>50,- €). Die geprüften Geräte können (nach ca. zwei Wochen) im Dekanat Architektur BZW, Raum B105 bzw. im BZW, Raum B409 abgeholt werden. Fallen die eingezogenen Geräte durch die Prüfung, bleiben diese eingezogen und werden durch die TU entsorgt.